

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FUMO® Solutions GmbH

Lerchenbergstraße 27, 89160 Dornstadt, Telefon (07348) 407172 20, Telefax (07348) 407172 29

E-Mail: info@fumo-solutions.com

Stand 14.07.2021

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich und Änderung der AGB

- (1) Wir schließen Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ab (natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt). Wir behalten uns die Anforderung geeigneter Nachweise vor (HR-Auszug, Gewerbeanmeldung).
- (2) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden, sofern nicht für eine einzelne Leistung ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, von uns nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- (3) Wir sind berechtigt, die AGB bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (Änderung der Rechtslage/Rechtsprechung oder unseres Produktangebots) zu ändern. Wir werden den Kunden eine geplante Änderung rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden mitteilen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung, gilt dies als Zustimmung und die geänderten AGB werden Vertragsinhalt. Wir werden bei der Mitteilung auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung des Fristablaufs besonders hinweisen.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn uns das vom Kunden unterschriebene Exemplar unseres schriftlichen Angebots zugeht oder wenn wir die Bestellung des Kunden auf unserer Website annehmen.
- (2) Für den Vertragsschluss über die Website ist ein Kundenkonto erforderlich, ggf. muss sich der Kunde zunächst registrieren. Der Kunde kann die gewünschten Module/Pakete auswählen und bis zum Absenden seiner Bestellung alle Eingaben überprüfen und ggf. korrigieren oder den Bestellvorgang durch Schließen des Browserfensters abbrechen. Eine verbindliche Bestellung gibt der Kunde ab, indem er den Button „kostenpflichtig registrieren“ auslöst. Wir versenden unverzüglich per E-Mail eine Zugangsbestätigung, die den Vertragstext (Inhalt der Bestellung und diese AGB) enthält. Dies ist noch keine Annahme der Bestellung. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung annehmen, in der Regel durch Freischaltung der bestellten Module auf unserer Online-Plattform.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgend genannten Module und ggf. künftig hinzukommende Module können vom Kunden, einzeln oder im Paket, durch den Registrierungsprozess bestellt werden oder zu einem bestehenden Modul/Paket nachträglich hinzugebucht werden (Upgrade).

(2) **Gesponserter FUMO-Account:**

Hat der Kunde einen von einem Sponsor finanzierten Rabatt erhalten, ist er damit einverstanden, dass in das öffentlich sichtbare Profil ein Hinweis auf den jeweiligen Sponsor (Name des Sponsors, Logo und ggf. Slogan) integriert wird. Der Sponsor und die Platzierung und optische Gestaltung werden von uns nach eigenem Ermessen festgelegt und können von Zeit zu Zeit geändert werden.

(3) **FUMO Monitor:**

Dem Kunden werden im FUMO Monitor **branchenübliche Prüfkriterien** z.B. zur Unterstützung der Einhaltung seiner fuhrparkrelevanten Fristen (z.B. in den Bereichen Fahrer, Fahrzeug, Anhänger etc.) bereitgestellt.

Die über den Branchenstandard hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen (wie z.B. im Pharma-/ Lebensmittel-/ Sondertransportbereich usw.) und Qualitätskriterien oder firmeninterne Anforderungen können vom Kunden über eigene **selbst angelegte** (private) **Prüfkriterien** und über eigene **selbst angelegte Kategorien** im FUMO Monitor dargestellt werden. Die Eingabe und Pflege der Prüfkriterien bzw. die Verwaltung der relevanten Termine erfolgt durch den Kunden. FUMO Monitor gibt entsprechende Empfehlungen für die Fristen der Prüfkriterien vor, die der Kunde jederzeit selbst im System verändern und überschreiben kann.

Der Kunde kann sich auf Wunsch über einen **E-Mail-Dienst proaktiv erinnern lassen**, sofern sich der Status einer Frist verändert hat.

(4) **FUMO Profile:**

FUMO Profile ist ein **für die Öffentlichkeit sichtbares Profil** des Kunden, das in zwei Varianten angeboten wird.

- Das **FUMO Standard Profile** kann von Kunden **innerhalb der EU** gebucht werden.
- Das **FUMO Compliant Profile** kann ohne Einschränkung von Kunden aus **Deutschland und Österreich** gebucht werden; bei Kunden außerhalb von Deutschland und Österreich, aber **innerhalb der EU**, gelten die unter Buchstabe b) genannten **Besonderheiten**.

a) **FUMO Standard Profile** ist ein für die Öffentlichkeit sichtbares Profil des Kunden mit Informationen zu folgenden Unternehmensdaten.

Daten:

- Firmenlogo, Firmenname, Firmenanschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung, Internetadresse, E-Mail-Adresse, Steuernummern, Verkehrsleiter, Versicherung/Makler
- Länderrelationen und Geschäftsbereiche

Unterlagen:

- EU-Lizenz/Genehmigung
- HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
- Versicherungsnachweis GüKG 7a
- Selbstauskunft Mindestlohn
- Weitere eigene Unterlagen (wie z.B. Zertifikat DIN ISO, GDP, „Compliant Carrier“-Zertifikat etc.)

Der FUMO Kunde stellt die Informationen, Daten und Unterlagen selbst über eine Upload-Funktion in das System und gibt diese zur Veröffentlichung im Internet frei. **Es erfolgen keinerlei Kontrollen durch FUMO.**

Der Kunde wird alle 6 Monate aufgefordert und ist verpflichtet, die Unterlagen zu prüfen und ggf. zu erneuern bzw. die Gültigkeit zu bestätigen (**Aktualisierung**). Im Profil ist das Datum der letzten Aktualisierung öffentlich sichtbar.

b) FUMO Compliant Profile:

Für Kunden, die den Dienst FUMO Compliant Profile gebucht haben und aus **Deutschland oder Österreich** stammen, besteht die Möglichkeit der Bereitstellung folgender Daten, Unterlagen und Informationen in einem der Öffentlichkeit bereitgestellten FUMO Profile.

Daten:

- Firmenlogo, Firmenname, Firmenanschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung, Internetadresse, E-Mail-Adresse, Steuernummern, Verkehrsleiter, Versicherung/Makler
- Länderrelationen und Geschäftsbereiche

Unterlagen:

- * EU-Lizenz/Genehmigung
- * HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
- * Versicherungsnachweis GüKG 7a / Selbstauskunft
- * Selbstauskunft Mindestlohn
- Weitere eigene Unterlagen (wie z.B. Zertifikat DIN ISO, GDP, Compliant Carrier, etc.)

Check Nachweise:

- Einsehbarer Plausibilitätsprüfbericht von FUMO alle 6 Monate
- „FUMO Compliant Profile“-**Siegel im Profil**

Der FUMO Kunde stellt die Informationen, Daten und Unterlagen selbst über eine Upload-Funktion in das System und aktualisiert bzw. bestätigt alle 6 Monate die Gültigkeit aller Daten, Dokumente und Selbstauskünfte.

Die mit einem * gekennzeichnete Dokumente werden von FUMO im regelmäßigen Abstand von 6 Monaten **auf Plausibilität geprüft**. Die Selbstauskunft Mindestlohn wird nur dann geprüft, wenn diese mit dem **von FUMO bereitgestellten Formular** erstellt wurde; bei einer abweichend davon erstellten Selbstauskunft wird nur auf dieses Dokument hingewiesen. Darüber hinaus werden zusätzlich noch folgende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt: Kontrollanruf, Kontrollmail (mit Rückbestätigung) und eine Sanktionslistenprüfung (Sanktionslisten der UN und der EU). Bei den zusätzlich eingestellten Dokumenten erfolgt lediglich eine Sichtprüfung auf Sinnhaftigkeit.

Für Kunden von **außerhalb Deutschlands und Österreichs** gilt abweichend: Wenn FUMO bei einem mit einem * gekennzeichneten Dokument keine oder nur eine eingeschränkte Prüfung vornehmen konnte, weil die Unterlagen nicht vollständig sind oder nicht in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung stehen, wird das Siegel verliehen und im Prüfbericht das Ergebnis der Prüfung vermerkt sowie darauf hingewiesen, dass nur eine eingeschränkte Prüfung möglich war.

(5) **FUMO Cockpit:**

Im FUMO Cockpit kann jeder FUMO Kunde seine **Auftragnehmer überwachen**. Der Kunde kann sich die Angaben aus den jeweiligen FUMO Profilen seiner Auftragnehmer in seinem Cockpit anzeigen lassen, indem er das **FUMO Profile** seines Auftragnehmers **im Cockpit hinzufügt** (sofern dieser ein FUMO Profile hat).

Der Kunde kann für Auftragnehmer, die **kein FUMO Profile** haben, im FUMO Cockpit ein selbst erstelltes Profil anlegen (**Selbst-Profil**). Selbst-Profile sind **nicht für die Öffentlichkeit sichtbar**, sondern nur im Cockpit des jeweiligen Kunden.

Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, **eigene** (private) **Prüfkriterien zu erstellen** und diese dann auf seine Auftragnehmer (Unternehmen) anzuwenden, um diese dann dokumentiert zu überprüfen.

Der Kunde kann sich auf Wunsch über einen **E-Mail-Dienst proaktiv erinnern lassen**, sofern sich der Status einer Frist verändert hat.

Der Kunde kann für jedes Selbst-Profil die Dienstleistung **Partner Management Plus hinzubuchen**, um das Selbst-Profil von FUMO verwalten zu lassen (Managed Profile); hierfür gilt § 3 Abs. 7.

(6) **FUMO Auditor:**

Mit FUMO Auditor kann der Kunde die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften in seinem Unternehmen selbst kontrollieren (internes Audit) und sich zusätzlich die Compliance durch uns bestätigen lassen (externes Audit mit Zertifizierung).

Das interne Audit ist im Paket **FUMO Professional** enthalten. Im Paket **FUMO Premium** ist zusätzlich zum internen Audit auch das externe Audit enthalten.

Ist der Kunde eine Unternehmensgruppe, muss das Modul FUMO Auditor für jedes rechtlich selbständige Unternehmen gesondert bestellt werden, sofern jedes Unternehmen eine eigene Zertifizierung gemäß § 3 Abs. 6 Buchstabe b) wünscht.

a) **Internes Audit:**

- Das interne Audit leitet den Kunden bei der Selbstkontrolle an. Der Kunde kann das interne Audit beliebig oft durchführen.
- FUMO Auditor fragt bestimmte Angaben zum Unternehmen des Kunden ab und stellt auf dieser Grundlage alle für den Kunden relevanten branchenüblichen Rechtsnormen und sonstigen Anforderungen (Qualitätskriterien) zusammen. Die Zusammenstellung enthält zu jedem Punkt die Unterpunkte (i) Prüffrage zur Rechtsnorm/Anforderung, (ii) Bewertungsskala, (iii) Angabe der rechtlichen Grundlage und Text der Rechtsnorm, (iv) empfohlene Maßnahmen zur Erreichung der Compliance, (v) ggf. Formulare zu den Maßnahmen.
- Hat der Kunde für alle Prüffragen eine Bewertung abgegeben, erstellt FUMO Auditor eine Auswertung, die den Prozentgrad der Compliance angibt und auf schwerwiegende Mängel gesondert hinweist.
- Das Ergebnis ist im Auditor sichtbar. Für jedes durchgeführte interne Audit wird im Auditor ein Eintrag erzeugt. Die Aktualisierungen gegenüber einem als Referenzaudit festgelegten früheren Audit werden gekennzeichnet (nicht verfügbar für Kunden, die erstmalig ein internes Audit durchführen).
- Mithilfe der Empfehlungen und Formulare kann der Kunde festgestellte Mängel bearbeiten.
- Die in FUMO Auditor hinterlegten Rechtsnormen und Anforderungen werden bei einer Änderung zeitnah aktualisiert.

b) **Externes Audit und Zertifizierung:**

- Ein externer Auditor prüft zu einem vereinbarten Termin die Einhaltung der für den Kunden relevanten rechtlichen Vorschriften und Qualitätskriterien. Wir sind berechtigt, das Audit nach eigenem Ermessen mit einem eigenen Mitarbeiter oder einem von uns beauftragten qualifizierten Kooperationspartner durchzuführen.
- Nach Vereinbarung eines Termins ist eine **Verlegung des Termins** nur unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Bis spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist die Verlegung kostenfrei.
 - Erfolgt die Verlegung später als 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin, aber bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, wird eine zusätzliche Gebühr von € 300,-- fällig
 - Erfolgt die Verlegung kurzfristiger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, wird eine zusätzliche Gebühr von € 500,-- fällig

- Eine **Stornierung des Termins** ist nur möglich, wenn der Kunde das externe Audit **nicht als Teil des Pakets FUMO Premium**, sondern gesondert gebucht hat. Storniert der Kunde den Termin kurzfristiger als 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin, wird die volle Vergütung fällig. Für eine bloße Verlegung des Termins gelten die obigen Bedingungen.
- Das Ergebnis wird dem Kunden über den FUMO Auditor bereitgestellt.
- Sofern der Kunde einen **Prozentgrad der Compliance über 80%** erreicht und **kein schwerwiegender Mangel** festgestellt wurde, erhält er entsprechend seinem Unternehmensgegenstand das Zertifikat „**Compliant Carrier**“, „**Compliant Shipper**“ oder „**Compliant 4PL**“. Wir sind berechtigt, die Bezeichnungen der Zertifikate und die Gestaltungen der Signets anzupassen; von einer solchen Änderung werden wir den Kunden frühzeitig informieren.
- Ein **zertifizierter Kunde** ist berechtigt, in seinem FUMO-Profil das entsprechende Signet anzeigen zu lassen und auch an anderer Stelle auf das Zertifikat hinzuweisen.
- Die **Gültigkeitsdauer** eines Zertifikats beträgt 12 Monate ab Ausstellung. Nach Ablauf dieser Frist, zzgl. einer **Übergangsfrist** von 1 Monat, darf der Kunde das Signet weder im FUMO-Profil noch an anderer Stelle (z.B. in Broschüren, auf einer Website, als LKW-Aufkleber) anbringen und muss vorhandene Signets unverzüglich entfernen. Dasselbe gilt für alle sonstigen Hinweise auf das Zertifikat oder Darstellungen, die den Eindruck erwecken können, der Kunde verfüge noch über ein gültiges Zertifikat.

(7) **FUMO Managed Cockpit:**

Das FUMO Managed Cockpit ist eine **zusätzliche Funktion des FUMO Cockpit**. Im FUMO Managed Cockpit kann der Kunde Profile seiner Auftragnehmer (im Folgenden als „**Partner**“ bezeichnet) als FUMO Profile gemäß § 3 Abs. 4 oder als **Selbst-Profil** gemäß § 3 Abs. 5 verwalten.

Für das FUMO Managed Cockpit bestehen zwei mögliche Dienstleistungen, die gesondert gebucht werden können:

- **Partner Management:**

Der Kunde kann in unbegrenzter Zahl Partner **einladen, ein FUMO Profil zu registrieren**. Die **Einladung** wird vom Kunden im Cockpit ausgelöst und über das System per E-Mail an den Partner versendet. Das Partner Management ist im Paket **FUMO Premium** und im Paket **FUMO Professional** enthalten und kann ansonsten gesondert hinzugebucht werden; es gelten dann die besonderen Kosten für das Partner-Management.

- **Partner Management Plus:**

Das Partner Management Plus ist im Paket **FUMO Premium** und im Paket **FUMO Professional** enthalten und kann ansonsten gesondert hinzugebucht werden; es gelten dann die besonderen Kosten für das Partner-Management Plus.

Für das Partner Management Plus gelten die folgenden Regelungen:

- Der Kunde kann in unbegrenzter Zahl Partner auffordern, über die Upload-Funktion diejenigen Dokumente im System bereitzustellen, die in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 4 Buchstabe b) für ein FUMO Compliant Profile erforderlich wären.
- Der Kunde kann zudem, wenn er dies wünscht, für einen Partner die Plausibilitätsprüfung des Profils gemäß § 3 Abs. 7 Buchstabe e) auslösen. Der Kunde kann aber auch lediglich die erforderlichen Dokumente anfordern, ohne die Plausibilitätsprüfung auszulösen.
- Fordert der Kunde lediglich Dokumente an, wird die die Anforderung vom Kunden im Cockpit ausgelöst und über das System per E-Mail an den Partner versendet.
- Löst der Kunde die **Plausibilitätsprüfung** aus, versendet FUMO im Auftrag des Kunden bis zu 3 schriftliche und/oder telefonische Aufforderungen zur vollständigen Dokumentenbereitstellung sowie Bestätigung der E-Mail-Adresse in Form einer schriftlichen Rückantwort via E-Mail an den Partner.
- Der Kunde ist gleichwohl **dafür verantwortlich**, dass der FUMO folgende zusätzliche Angaben für die Plausibilitätsprüfung im Selbst-Profil – zusätzlich zu den Pflichtdokumenten – zur Verfügung gestellt werden:

Unterlagen:

- EU-Lizenz/Genehmigung
- HR-Auszug/Gewerbeanmeldung
- Versicherungsnachweis GüKG 7a
- Selbstauskunft Mindestlohn

Zusatzangaben:

- Firmenadresse des Partnerunternehmens
 - Firmierung
 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 - Ansprechpartner
 - Kontaktdaten (Email-Adresse u. Telefonnummer)
- Hat der Partner auch nach der dritten Aufforderung **nicht alle erforderlichen Dokumente** bereitgestellt, wird dies dem Kunden im Ergebnis der Prüfung angezeigt. Die **Kosten** der Prüfung fallen auch dann an, wenn die Prüfung des Profils negativ ausgefallen ist; dies gilt auch, wenn dies darauf beruht, dass nicht alle erforderlichen Dokumente vorliegen.
 - Die Plausibilitätsprüfung anhand dauert maximal 21 Kalendertage.
 - Der Kunde erhält einen **Plausibilitätsprüfbericht**, der anhand der in § 3 Abs. 4 Buchstabe b) genannten Kriterien erstellt wird. Verfügt FUMO bereits über die erforderlichen Dokumente des Partners, kann FUMO nach eigenem Ermessen die Prüfung anhand der FUMO vorliegenden Dokumente durchführen

und den Plausibilitätsprüfbericht auf dieser Grundlage erstellen. Hat der Partner ein FUMO Profile, werden die vom Partner dort eingestellten Dokumente verwendet.

- Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit für alle Partner **im Abstand von jeweils 6 Monaten** ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde für den jeweiligen Partner die Prüfung ausgelöst hat, einen **aktualisierten** Plausibilitätsprüfbericht für diesen Partner (**Überwachung des Prüfstatus**). Hat bereits vorher eine Prüfung des Partners stattgefunden, gilt dieser Turnus **ab dem Zeitpunkt dieser früheren Prüfung**.
- Alle Plausibilitätsprüfberichte werden von FUMO **archiviert** und können vom Kunden während der Vertragslaufzeit aus begründetem Anlass kostenpflichtig angefordert werden.
- Abweichend von § 9 Abs. 1 bis 4 gilt für die **Laufzeit eines Managed Profile**
 - Die **Erstlaufzeit** beträgt 6 Monate.
 - Die Buchung von FUMO Managed Profile verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit mit **einer Frist von 1 Monat gekündigt** werden.
 - Für jedes Managed Profile beginnt zudem eine **individuelle Laufzeit** für die Überwachung des Prüfstatus des betreffenden Partners von mindestens 6 Monaten **ab Auslösung der Plausibilitätsprüfung** durch den Kunden. Während dieser Laufzeit wird dem Kunden der Prüfstatus des Partners angezeigt.
 - Der Kunde kann das Managed Profile mit einer **Frist von einem Monat** vor Ablauf der aktuellen Laufzeit **deaktivieren**; ansonsten **verlängert** sich die Laufzeit um jeweils weitere 6 Monate.
 - Der für die Plausibilitätsprüfung benötigte Zeitraum (maximal 21 Kalendertage) zählt zur Laufzeit und verlängert nicht die Erstlaufzeit.

(8) **Speicherplatz:** Dem Kunden wird zu Dokumentationszwecken Speicherplatz zur Verfügung gestellt.

Die Einzeldateigröße ist hierbei auf 2,5 MB begrenzt. Der Speicherplatz ist auf 10 GB begrenzt.

Ist der Kunde eine Unternehmensgruppe, gilt die Begrenzung für alle Unternehmen zusammen.

Hat der Kunde einen höheren Bedarf, kann ein gegen Aufpreis eine individuelle Erhöhung der Schwellenwerte vereinbart werden. Wenn sich abzeichnet, dass der Kunde einen solchen Bedarf hat, unterbreiten wir proaktiv ein Angebot.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Die Nutzung unseres Dienstes erfordert ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem mit funktionsfähigem Internetzugang und einem jeweils aktuellen Standard-Webbrowser. Dieses System fungiert als Client für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Anwendung.

- (2) Der Aufbau der Verbindung zu uns sowie der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung unserer Dienste liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.
- (3) Jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos sowie der für FUMO-Profilen relevanter Daten und Dokumente (Erlaubnis, Versicherungsschutz etc.) hat uns der Kunde unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Für die ordnungsgemäße Funktion unserer Dienste sind eine ordnungsgemäße Anmeldung mit Kundennummer, Nutzerkennung und Passwort als Mitwirkungshandlung des Kunden erforderlich.
- (5) Der Kunde muss seinen persönlichen Nutzernamen und sein Passwort geheim halten und darf dieses Dritten nicht zugänglich machen.
- (6) Der Kunde muss unverzüglich ein neues Passwort erstellen und uns unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, uns jegliche Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb unserer Dienste beeinträchtigen könnten, unverzüglich zu melden. Der Kunde wird dabei in zumutbarem Rahmen alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen bzw. deren Beseitigung erleichtern.

§ 5 Vertragsstrafe bei Pflichtverletzungen des Kunden

- (1) Der Kunde schuldet für jeden einzelnen schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR, wenn er trotz entsprechender Aufforderung durch uns
 - unrichtige oder inaktuelle Angaben nicht unverzüglich berichtigt;
 - ohne erfolgreiche Zertifizierung oder nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats zzgl. der Übergangsfrist gemäß § 3 Abs. 6 Buchstabe b), 7. Aufzählungspunkt auf eine der dort genannten Weisen das zugehörige Signet nutzt bzw. weitemutzt;
 - sonstige Hinweise auf ein nicht vorhandenes Zertifikat, oder ein Zertifikat, dessen Gültigkeit zzgl. der Übergangsfrist abgelaufen ist, gibt bzw. solche Hinweise nicht unverzüglich entfernt; oder
 - Darstellungen verwendet, die den falschen Eindruck erwecken, er verfüge über ein gültiges Zertifikat oder ein Zertifikat, dessen Gültigkeit zzgl. der Übergangsfrist noch nicht abgelaufen ist, bzw. solche Darstellungen nicht unverzüglich entfernt.
- (2) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere wegen Markenverletzung, bleibt unberührt.

§ 6 Pflege

- (1) Wir übernehmen für die Dauer des Vertrags die Pflege der Software. Die Pflege der Software umfasst Updates, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung.
- (2) Da die mit unserer Hilfe bearbeiteten Daten vollständig im Eigentum des Kunden sind, verpflichten wir uns, die jeweiligen Kundendaten ausschließlich zu Zwecken der Pflege der Software, der Fehlerdiagnose sowie der Fehler- und Störungsbeseitigung zu öffnen.
- (3) Das Supportteam ist von Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

§ 7 Arbeitszeiten, Wartungsarbeiten, Ausfallsicherheit

- (1) Wir stellen dem Kunden die Anwendung während der vereinbarten Laufzeit zu einer Verfügbarkeit von größer als 99,00% im Jahr, aber unter Ausschluss der vereinbarten Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit zur Verfügung. Eine Ausfallsituation in Ausnahmefällen beträgt maximal 8 Stunden im Jahr.
- (2) Die Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit zur Wartung des Dienstes oder zur Installation entsprechender Updates werden von uns jeweils Samstag oder Sonntag von 14.00 Uhr bis 8.00 Uhr eingerichtet. Wartung in der sekundären Arbeitszeit wird dem Kunden 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten schriftlich per E-Mail mitgeteilt.
- (3) Die primären Arbeitszeiten des Kunden sind von Mo.-Fr von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die sekundäre Arbeitszeit des Kunden ist von 18.00 h bis 6.00 Uhr.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
Primäre Arbeitszeit	6.00 bis 18.00 Uhr							
Sekundäre Arbeitszeit	18.00 bis 8.00 Uhr							
Tertiäre Arbeitszeit						8.00 bis 14.00 Uhr		
Primäres Wartungsfenster						14.00 bis 8.00 Uhr		
Sekundäres Wartungsfenster	18.00 bis 6.00 Uhr							

- (4) Im Falle höherer Gewalt sind wir nicht verpflichtet, unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen. Um höhere Gewalt handelt es sich um nicht von uns zu vertretende Umstände wie z. B. Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Krieg, nicht von uns beeinflussbare technische Probleme des Internets.

§ 8 Abrechnung und Zahlung, Preisanpassungen

- (1) Die Miete für die Software ist erstmals am nächsten Monatsanfang nach Beginn der Vertragslaufzeit fällig und ab dann jeweils für 12 Monate im Voraus, oder monatlich im Voraus. Die Rechnung erhält der Kunde zu Beginn des Mietvertrags oder des jeweiligen Monats.
- (2) Für externe Audits ist die Vergütung nach Bestellung des externen Audits durch den Kunden und Rechnungsstellung durch uns fällig. Hat der Kunde das Paket FUMO Premium gebucht, ist die Vergütung für das externe Audit durch die monatliche Vergütung gemäß Abs. 1 bereits abgegolten.
- (3) Spesen für externe Audits oder sonstige Beratungsleistungen (Reisekosten, Übernachtungskosten) werden dem Kunden in jedem Fall gesondert in Rechnung gestellt.
- (4) Wir sind berechtigt, die Miete für einzelne oder alle Module/Pakete der Entwicklung unserer Kosten anzupassen. Eine solche Preisanpassung werden wir mindestens 3 Monate im Voraus ankündigen. Ist die Preisanpassung für den Kunden nachteilig, hat er das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Kunde kann in diesem Fall das betroffene Modul oder den Vertrag im Ganzen gemäß § 9 – jedoch ohne Einhaltung einer Frist – mit Wirkung zum Inkrafttreten der Preisanpassung kündigen.
- (5) Für eine einmalige Testphase ist eine einmalige pauschale Vergütung zu zahlen, die mit Rechnungsstellung fällig ist. In der Vergütung ist auch in diesem Fall die Einweisung/Schulung gemäß § 6 Abs. 5 inbegriffen; es werden lediglich die anfallenden Fahrt- und Übernachtungskosten abgerechnet.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Für eine einmalige Testphase gegen pauschale Vergütung (§ 8 Abs. 5) gilt, dass die Laufzeit auf 2 Monate begrenzt ist. Für alle regulären Verträge gelten die nachfolgenden Regelungen.
- (2) Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate oder, wenn der Kunde von dem entsprechenden Angebot zu einem reduzierten Preis Gebrauch gemacht hat, gemäß Angebot. Auch ein Downgrade auf ein kleineres Paket ist erst mit Ablauf der Erstlaufzeit möglich.
- (3) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt wird.
- (4) Bei der erstmaligen Bestellung von Modulen, jeder Bestellung eines weiteren Moduls (Upgrade) und jeder Kündigung eines bestehenden Moduls (Downgrade) beginnt eine neue Laufzeit des gesamten Vertrages von 12 Monaten. Für die Kündigung und die automatische Verlängerung gilt Abs. 3 entsprechend.
- (5) Die Laufzeit des Vertrages endet bei FUMO Managed Cockpit in jedem Fall erst mit Ablauf der letzten noch aktiven Überwachung des Prüfstatus des Profils eines Partners.
- (6) Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung ist nur nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter 3 Werktagen möglich.

Hat der Kündigungsberechtigte länger als 3 Werktage Kenntnis von den die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Umständen, kann er die Kündigung nicht mehr auf diese Umstände stützen.

- (7) Ungeachtet der Regelung in Abs. 5 können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des Entgelts bzw. eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. Wir sind berechtigt, in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- (8) Wir sind bei jedem, auch kürzer andauernden, Verzug zur Geltendmachung des Verzugsschadens, insbesondere der gesetzlichen Verzugszinsen, berechtigt. Haben wir den pauschalierten Schadenersatz nach Abs. 6 gefordert, wird dieser auf den Verzugsschaden angerechnet.
- (9) Die außerordentliche Kündigung kann auch darauf gestützt werden, dass der Kunde in Insolvenz gerät oder die Insolvenz droht. Der Kunde hat uns darüber unverzüglich zu informieren.
- (10) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (11) Verlangt der Kunde, dass die in seinem Speicherplatz gespeicherten Daten gelöscht werden, sind wir berechtigt, Daten von der Löschung auszunehmen, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO); die Daten werden dann nur noch für diese Zwecke gespeichert. Dies gilt insbesondere für Dokumente, die der Kunde an andere Nutzer unserer Online-Plattform übermittelt oder von diesen erhalten hat.

§ 10 Externe Seminare und sonstige Veranstaltungen

- (1) Abweichend von § 2 kommt der Vertrag zustande, wenn wir die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annehmen.
- (2) Der Kunde kann bis zu 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form (Übermittlung per Telefax genügt) vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Poststempel bzw. Zeitstempel. Bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Dasselbe gilt bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung. Will der Kunde einen Ersatzteilnehmer stellen, muss er uns dies vor Beginn der Veranstaltung mitteilen.
- (3) Eine zeitliche Aufteilung der Teilnahme auf mehrere Personen ist nicht zulässig. Eine Teilbuchung einer Veranstaltung ist nur möglich, soweit dies im Angebot ausdrücklich vorgesehen ist.
- (4) Veranstaltungen werden in einem Tagungshotel in Deutschland durchgeführt; Ort, Zeitumfang und etwaige Nebenleistungen ergeben sich aus dem Angebot. Stets Bestandteil unserer Leistung sind Schulungsunterlagen und Verpflegung (Pausengetränke; bei ganztägigen Veranstaltungen Kaffee, Kaltgetränke, Mittagessen). Prüfungsgebühren und ähnliche Gebühren, die an Dritte (z.B. IHK) zu zahlen sind, sind nicht Bestandteil unserer Leistung.

- (5) Wir sind berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die den Zweck der Veranstaltung nicht wesentlich berühren. Insbesondere können wir einen angekündigten Referenten durch einen gleich qualifizierten Referenten ersetzen oder die Veranstaltung an einen anderen Ort verlegen.
- (6) Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund zeitlich zu verlegen oder abzusagen (insbesondere bei Nichterreichen einer Mindestzahl von Teilnehmern oder Ausfall eines Referenten).
- (7) Bei zeitlicher Verlegung oder Verlegung an einen Ort, der mehr als 50 km vom angekündigten Veranstaltungsort entfernt ist, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt auch ohne Einhaltung der in Abs. 2 geregelten Frist.
- (8) Bei Absage der Veranstaltung oder einem nach Abs. 7 berechtigten Rücktritt des Kunden entfällt die Teilnahmegebühr; eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird voll zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.
- (9) Die Teilnahmegebühren verstehen sich netto zuzüglich der im Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Umsatzsteuer. An- und Abreise sowie Übernachtung werden vom Kunden selbst und auf eigene Kosten organisiert und gebucht.
- (10) Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Rechnungsstellung durch uns fällig; Verzug tritt 10 Tage nach dem Rechnungsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wir können im Angebot auch Barzahlung vor Ort zur Voraussetzung der Teilnahme machen.

§ 11 In-House-Seminare und sonstige Veranstaltungen/Maßnahmen vor Ort beim Kunden

- (1) Abweichend von § 2 kommt der Vertrag zustande, wenn wir die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annehmen.
- (2) Der Kunde kann bis zu 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Maßnahme in schriftlicher Form (Übermittlung per Telefax genügt) vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Poststempel bzw. Zeitstempel. Bei späterem Rücktritt ist die volle Vergütung zu zahlen.
- (3) Der Kunde ist für die erforderliche Ausstattung des Veranstaltungsraums sowie die Verpflegung der Teilnehmer und Trainer/Referenten verantwortlich. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, müssen PC/Laptop (mit Powerpoint) und Beamer für eine Präsentation, Leinwand, Flipchart und Metaplantchnik vorhanden sein.
- (4) Wir sind berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die den Zweck der Veranstaltung nicht wesentlich berühren. Insbesondere können wir einen angekündigten Trainer/Referenten durch einen gleich qualifizierten Trainer/Referenten ersetzen.
- (5) Die Vergütung versteht sich netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Umsatzsteuer. Sie ist sofort nach Rechnungsstellung durch uns fällig; Verzug tritt 10 Tage nach dem Rechnungsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

§ 12 E-Learning

- (1) FUMO stellt für die **Schulung der Mitarbeiter des Kunden** mittels E-Learning ein **Kursangebot** bereit, das im FUMO Cockpit kostenpflichtig hinzugebucht und verwaltet werden kann.
- (2) Das E-Learning-Angebot ist nur in den Tarifen **FUMO Kompakt**, **FUMO Professional** oder **FUMO Premium** verfügbar.
- (3) Der Kunde muss die benötigte **Anzahl an Lizenzen** für die zu schulenden Mitarbeiter (im Folgenden als „Teilnehmer“ des Kursangebots bezeichnet) erwerben. Die Lizenzen sind **personalisiert**; sobald eine Lizenz einem Teilnehmer zugeordnet wurde, ist sie nicht mehr auf einen anderen Teilnehmer übertragbar.
- (4) Das Kursangebot umfasst pro Lizenz alle verfügbaren Kurse. Der Kunde kann jedem Teilnehmer die für diesen Teilnehmer benötigten **Kurse zuweisen**. Dem Teilnehmer werden nur die ihm zugewiesenen Kurse angezeigt.
- (5) Jedem Kurs ist eine **Prüfung** zugeordnet. Der Teilnehmer kann die Prüfung beliebig oft durchführen. Ein Teilnehmer hat einen Kurs erfolgreich abgeschlossen, wenn er die Prüfung bestanden hat. Für den erfolgreichen Abschluss des Kurses wird im System ein **Zertifikat** erstellt.
- (6) Der Kunde kann feststellen, ob für den jeweiligen Teilnehmer und Kurs ein Zertifikat vorliegt. Zugriff auf Lernstände und Prüfungsstatus hat nur der Teilnehmer selbst; dem Kunden wird nur das Zertifikat angezeigt.
- (7) Abweichend von §§ 8 und 9 gelten für die **Laufzeit, Kosten und Abrechnung** die folgenden Regelungen:
 - a) **Laufzeit:**
 - Die **Laufzeit** beträgt jeweils ein **Kalenderjahr**.
 - Die Laufzeit **verlängert sich automatisch** um ein weiteres Kalenderjahr, falls sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt wird.
 - Wenn der Kunde den **Tarif FUMO Kompakt/Professional/Premium kündigt**, endet zugleich mit der Laufzeit dieses Tarifs auch die Laufzeit für das Kursangebot.
 - b) **Kosten:**
 - Bei der Buchung wird eine **einmalige Einrichtungsgebühr** fällig. Diese beinhaltet die Schulung des Kunden hinsichtlich der Verwaltung der Teilnehmer sowie den Import der Stammdaten der Teilnehmer.
 - Die **Lizenzgebühr** richtet sich gestaffelt nach der Anzahl der erworbenen Lizenzen (**Lizenzvolumen**). Die Lizenzgebühr fällt unabhängig davon an, ob die erworbenen Lizenzen tatsächlich in Anspruch genommen und Teilnehmern zugeordnet werden.
 - c) **Abrechnung:**
 - Die **einmalige Einrichtungsgebühr** wird zu Beginn der Laufzeit zusammen mit der **nächsten monatlichen Abrechnung** gemäß § 8 Abs. 1 in Rechnung gestellt.

- Die **Lizenzgebühr** wird jeweils **mit Beginn eines Kalenderjahres** im Voraus in Rechnung gestellt.
- d) **Anpassung des Lizenzvolumens:**
- Während der Laufzeit gelten die folgenden Regelungen:
- Erwirbt der Kunde während eines laufenden Kalenderjahres **weitere Lizenzen** hinzu, können diese sofort genutzt und weiteren Teilnehmern zugeordnet werden.
 - Die entsprechend dem erhöhten Lizenzvolumen **erhöhte Lizenzgebühr** für das laufende Kalenderjahr wird zusammen mit der **nächsten monatlichen Abrechnung** gemäß § 8 Abs. 1 in Rechnung gestellt.
 - Die Zuordnung einer Lizenz zu einem Teilnehmer gilt während der Laufzeit auch für das folgende Kalenderjahr. Das **Lizenzvolumen** bleibt somit auch **für das folgende Kalenderjahr** maßgeblich.
 - Der Kunde kann nicht mehr benötigte Lizenzen mit Wirkung zum Ende des laufenden Kalenderjahres **deaktivieren**; dadurch reduziert sich das **für das nächste Kalenderjahr** maßgebliche Lizenzvolumen.
- (8) **Nutzerkonten der Teilnehmer:**
- Ordnet der Kunde einem Teilnehmer eine Lizenz zu, wird für den Teilnehmer ein **Nutzerkonto** auf der E-Learning-Plattform angelegt.
 - Löst der Kunde die Benachrichtigung der Teilnehmer aus, wird jeder Teilnehmer durch eine Nachricht an die in seinem Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse aufgefordert, sich auf der Online-Plattform erstmalig anzumelden. Alternativ dazu kann der Kunde im FUMO Cockpit die initialen Zugangsdaten der Nutzerkonten einsehen und ausdrucken, um sie den Teilnehmern individuell zu übergeben.
 - Bei der erstmaligen Anmeldung muss der Teilnehmer die Nutzungsbedingungen anerkennen und ein eigenes Passwort setzen.
- (9) Der Kunde hat sicherzustellen, dass das E-Learning-Angebot nicht über das erworbene Lizenzvolumen hinaus genutzt wird, insbesondere dass die den personalisierten Lizenzen zugeordneten Zugangsdaten nicht an andere Personen weitergegeben oder von verschiedenen Personen gemeinsam genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, gegen ihm bekannt werdende Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen einzuschreiten. Der Kunde ist verpflichtet, FUMO zu informieren, wenn ihm bekannt wird, dass ein Teilnehmer gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, oder der Verdacht besteht, dass Dritte unbefugt Kenntnis von den Zugangsdaten eines Teilnehmers erhalten haben.
- (10) FUMO ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Lizenzbedingungen oder die Nutzungsbedingungen sowie bei einem Verlust der Vertraulichkeit der Zugangsdaten die betreffenden Nutzerkonten zu sperren.

§ 13 FUMO Scan

- (1) Das Produkt FUMO Scan umfasst das Modul **FUMO Scan**, das zu den in § 3 genannten Modulen hinzugebucht werden kann, und die erforderliche **Hardware** zum Scannen von Führerscheinen/Ausweisen im Scheckkartenformat,

um die Daten von Fahrern in FUMO Monitor einzulesen und die Sicherheitsmerkmale zu prüfen. Die Länder, aus denen Führerscheine/Ausweise ausgelesen und geprüft werden können, werden fortlaufend erweitert.

- (2) Das Modul FUMO Scan ist nur in den Tarifen **FUMO Kompakt**, **FUMO Professional** oder **FUMO Premium** verfügbar.
- (3) Die **Hardware** besteht aus einer festen Einheit aus einem speziellen Ausweisscanner und einen Mini-PC. Die genauen technischen Daten ergeben sich aus dem Angebot.
- (4) Für jede Hardware-Einheit muss eine **zugehörige Lizenz** für FUMO Scan gebucht werden. Ohne Lizenz kann die Hardware nicht betrieben werden. Mit alternativer Hardware kann FUMO Scan nicht genutzt werden.
- (5) Der Vertrag über den Kauf der Hardware und/oder die Buchung von Lizenzen wird gemäß § 2 Abs. 1 auf Grundlage eines individuellen Angebots geschlossen.
- (6) Nach Vertragsschluss wird das Modul mit dem erworbenen Lizenzvolumen in Form eines **Upgrade** des gebuchten Paktes freigeschaltet. Für die Laufzeit des Moduls FUMO Scan gilt § 9 mit der Maßgabe, dass die Laufzeit erst mit der Lieferung der Hardware beginnt und auch der nachträgliche Erwerb von Lizenzen als erneutes Upgrade gilt.
- (7) Die Hardware wird für den Kunden individuell vorkonfiguriert und per DHL bis zu dem im Angebot genannten Termin ausgeliefert. Die Gefahr von Verlust oder Beschädigung geht auf den Kunden über, sobald die Hardware an DHL übergeben wurde (§ 447 BGB).
- (8) Im Falle anderer Mängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. FUMO ist zunächst zur Nacherfüllung (Reparatur oder Ersatzlieferung) berechtigt; schlägt diese fehl, kann der Kunde auch mindern oder zurücktreten. Tritt der Kunde vom Kauf der Hardware zurück, wirkt dies zugleich als Kündigung der Lizenzen in dem betreffenden Umfang. Die Gewährleistung besteht für ein Jahr ab Übergabe der Hardware. Davon unberührt bleibt eine Herstellergarantie der Hersteller von Scanner und Mini-PC.
- (9) FUMO übernimmt keine Garantie für die Echtheit der von der Hardware gescannten und von FUMO Scan als erfolgreich geprüften Führerscheine/Ausweisen, sondern gewährleistet, dass die vorhandenen Sicherheitsmerkmale erkannt und mit dem Sollzustand abgeglichen werden und bei Abweichungen eine Warnung angezeigt wird. FUMO gewährleistet, dass unbeschädigte Führerscheine/Ausweise eingelesen und geprüft werden können. Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen kann die Korrektheit der eingelesenen Daten oder die Möglichkeit der Prüfung der Sicherheitsmerkmale beeinträchtigt sein.

§ 14 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, die über unsere Dienste zugänglich gemachten Inhalte für seinen eigenen Gebrauch während der Dauer des Vertrages zu nutzen. Im Rahmen von Veranstaltungen überreichte Schulungsunterlagen sind nur zum eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt. Die dauerhafte Vervielfältigung, egal in welcher Form, die Weitergabe an Dritte (einschließlich der zeitweisen Überlassung), die

Veröffentlichung oder eine Verwertung der Inhalte zur Herstellung eigener Produkte oder Dienstleistungen ist nicht zulässig.

- (2) Eine Benutzung unserer Wort- und Bildmarken, die auf einen Hinweis über ein von uns erteiltes Zertifikat sowie die Anzeige des entsprechenden Signets im FUMO-Profil hinausgeht, bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Das Signet für die im Rahmen von FUMO Audit oder sonstige von uns vergebenen Zertifikate sowie die dazugehörigen LKW-Aufkleber dürfen nur in Verbindung mit einem gültigen Zertifikat verwendet werden. Sobald die Gültigkeitsdauer zzgl. der Übergangsfrist gemäß § 3 Abs. 6 Buchstabe b), 7. Aufzählungspunkt abgelaufen ist, erlischt das Nutzungsrecht automatisch.
- (3) Der Kunde genehmigt uns die Nutzung seines Unternehmensnamens und seines Logos. Wir dürfen den Kunden in einer Referenzliste nennen und dafür auch die in FUMO-Profilen verwendeten Logos nutzen. Der Kunde gewährt uns an diesen Unternehmenskennzeichen/Marken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Zwecke der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 15 Haftung und Haftungsbegrenzungen

- (1) Unsere verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.
- (2) Unsere Haftung auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf Grund einer übernommenen Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist unbeschränkt.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen ist unsere Haftung wie folgt beschränkt:
 - a) Bei **leichtfahrlässiger** Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags gefährdet wird, ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Dasselbe gilt für die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Mitarbeiter, die nicht unsere Geschäftsführer sind.
 - b) Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen **haften** wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unserer Geschäftsführer beruhen.
- (4) Für die Echtheit der Daten und Dokumente, die uns der Kunde zur Verfügung stellt, ist der Kunde immer selbst verantwortlich. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit oder Aktualität der Angaben unserer Kunden. Unsere Haftung ist wie folgt beschränkt:
 - a) Für Kunden von FUMO Compliant Profile: Sollten Schäden eintreten, die dadurch entstehen, dass uns der Kunde vertragswidrig nicht über Änderungen der Daten und Dokumente innerhalb unserer 6-monatigen Prüffrist informiert hat, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

- b) Für Kunden von FUMO Standard Profile: Der Kunde ist für die Daten, Dokumente, etc. und deren Gültigkeit und Vollständigkeit komplett selbst verantwortlich, unsere Haftung ist ausgeschlossen
- (5) Für die in FUMO-Monitor vom Kunden selbst eingestellten Prüfkriterien (sog. private Prüfkriterien) und Kategorien ist der Kunde selbst verantwortlich, unsere Haftung ist ausgeschlossen.

§ 16 Datensicherheit und Datenschutz

- (1) Wir beachten die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichten unsere im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf die Vertraulichkeit), soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Wir erheben und nutzen kundenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie es die Durchführung des Vertrags erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.
- (3) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 bestehen, solange Anwendungsdaten in unserem Einflussbereich liegen, auch über das Vertragsende hinaus.
- (4) Die Parteien schließen separat eine Vereinbarung über die Auftragsdatenvereinbarung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere diesem Vertrag vor.
- (5) Im Übrigen wird verwiesen auf unsere Datenschutzerklärung.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses.
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten, den Vertrag im Ganzen auf einen Dritten zu übertragen, oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich die (Mit-)nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu ermöglichen, ohne dass wir dazu unsere schriftliche Zustimmung erteilen.